

04.07.00**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - A - AS - Fz - Wizu **Punkt** der 753. Sitzung des Bundesrates am 14. Juli 2000

Entschlieung des Bundesrates zu Finanzkontrollen bei EU-Struktur-
fonds-Interventionen

- Antrag der Freistaaten Bayern und Thringen -

Der federfhrende Ausschuss fr Fragen der Europischen Union (EU),

der Agrarausschuss (A),

der Ausschuss fr Arbeit und Sozialpolitik (AS),

der Finanzausschuss (Fz) und

der Wirtschaftsausschuss (Wi)

empfehlen dem Bundesrat, die Entschlieung nach Magabe nachstehender
nderungen zu fassen:

EU 1. Zu Absatz 1 Satz 4

A
AS In Absatz 1 Satz 4 sind die Wrter "in der vorgesehenen Form" durch die
Fz Wrter "in der gegenwrtigen Fassung" zu ersetzen.

EU 2. Zu Absatz 1 Satz 4, letzter Halbsatz

In Absatz 1 Satz 4 ist der letzte Halbsatz "und darauf hinzuwirken, dass die in
den Verordnungsvorschlgen enthaltenen Regelungen von der Europischen
Kommission auch nicht in anderer Form verbindlich gemacht werden." zu
streichen.

Ausgeliefert am 04. JULI 2000

EU
Wi3. Zu den Tirets im vorletzten Absatz

Im Entschließungstext ist auf Seite 2 folgendes drittes Tired einzufügen:

"- Die Einführung des von der Kommission gewünschten Verwaltungs- und Kontrollsystems birgt die Gefahr, dass Antragsteller, die nur mit nationalen Mitteln unterstützt werden, unbürokratischer und schneller gefördert werden können als jene, die zusätzliche Strukturfondsmittel der Gemeinschaft erhalten sollen. Ein solcher Zustand wäre weder für die Kommission noch für die Mitgliedstaaten hinnehmbar."

4. Vor dem letzten Absatz

Vor dem letzten Absatz ist folgender Absatz einzufügen:

"Der Bundesrat bittet die Bundesregierung darauf zu achten, dass auch von der Kommission vorgelegte eventuelle Änderungsvorschläge die Anliegen der Länder, wie oben dargestellt, respektieren."

A
AS
Fz
(bei
Annahme
entfällt
Ziffer 5)

EU 5. Vor dem letzten Absatz

Vor dem letzten Absatz ist folgender Absatz einzufügen:

"Der Bundesrat bittet die Bundesregierung darauf zu achten, dass auch von der Kommission vorgelegte eventuelle Änderungsvorschläge die oben formulierten grundsätzlichen Anliegen der Länder respektieren."